

LEITLINIE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 15. November 2007

zur Änderung der Leitlinie EZB/2005/5 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank und die Verfahren für den Austausch statistischer Daten im Europäischen System der Zentralbanken im Bereich der staatlichen Finanzstatistiken

(EZB/2007/14)

(2007/772/EG)

DER EZB-RAT —

von Zypern eingeladen, an der Sitzung des EZB-Rates teilzunehmen, in der diese Leitlinie erlassen wurde —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf die Artikel 5.1, 5.2, 12.1 und 14.3,

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 1

Anhang IV der Leitlinie EZB/2005/5 erhält die Fassung des Anhangs der vorliegenden Leitlinie.

- (1) Artikel 8 Absatz 3 der Leitlinie EZB/2005/5 vom 17. Februar 2005 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank und die Verfahren für den Austausch statistischer Daten im Europäischen System der Zentralbanken im Bereich der staatlichen Finanzstatistiken ⁽¹⁾ sieht vor, dass der EZB-Rat jährliche Überprüfungen der Ausnahmeregelungen vornimmt, die er den nationalen Zentralbanken (NZBen), die die Anforderungen des Artikels 2 und des Artikels 4 Absatz 1 der Leitlinie nicht erfüllen können, gewährt hat.

*Artikel 2***Inkrafttreten**

Diese Leitlinie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

- (2) Leitlinie EZB/2006/27 enthält für Mitgliedstaaten, die zum 18. Dezember 2006 den Euro eingeführt haben, und Slowenien aktualisierte Ausnahmeregelungen zu den statistischen Berichtsanforderungen.

*Artikel 3***Adressaten**

Diese Leitlinie ist an die NZBen der Mitgliedstaaten gerichtet, die den Euro eingeführt haben.

- (3) Zypern wird am 1. Januar 2008 den Euro einführen, und Ausnahmeregelungen für Zypern müssen in die Leitlinie EZB/2005/5 eingefügt werden.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 15. November 2007.

- (4) Gemäß Artikel 3.5 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank wurde der Präsident der Zentralbank

*Für den EZB-Rat**Der Präsident der EZB*

Jean-Claude TRICHET

⁽¹⁾ ABl. L 109 vom 29.4.2005, S. 81. Zuletzt geändert durch die Leitlinie EZB/2006/27 (Abl. C 17 vom 25.1.2007, S. 1).

ANHANG

„ANHANG IV

AUSNAHMEREGLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN IN ANHANG I, TABELLEN 1A BIS 3B ANGEgebenEN ZEITREIHEN

Tabelle/Zeile	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
DEUTSCHLAND		
2A.30	Gewinne und Verluste aus Devisenbeständen	Oktober 2008
3A.13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	
3A.23, 25	Schulden, davon: mit variablem Zinssatz, Aufgliederung nach Restlaufzeit	
GRIECHENLAND		
3A.13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	Oktober 2008
3A.20	Langfristige Schulden, davon: mit variablem Zinssatz	
3A.21, 22, 23, 24, 25	Schulden, Aufgliederung nach Restlaufzeit	
FRANKREICH		
3A.13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	Oktober 2008
IRLAND		
3A.13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	Oktober 2008
3A.31	Schulden — Nullkuponanleihen	
ITALIEN		
3A.13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	Oktober 2008
ZYPERN (1)		
1B.13	Vermögenstransfers des EU-Haushalts an nicht staatliche Einheiten	Oktober 2008
2A.2	Anpassungen zwischen finanziellen und nicht finanziellen Konten	
2A.6	Transaktionen mit Wertpapieren (ohne Anteilsrechte) — Geldmarkt- und Kapitalmarktpapiere	
2A.8	Transaktionen mit Krediten	
2A.9	Transaktionen mit Anteilsrechten	
2A.12	Transaktionen mit Anteilsrechten — Sonstige	
2A.22	Transaktionen mit sonstigen Verbindlichkeiten	
2A.29	Bewertungseffekte bei den Schulden	
2A.30	Gewinne und Verluste aus Devisenbeständen	
2A.31	Sonstige Bewertungseffekte — Nennwert	
2A.32	Sonstige Veränderungen des Schuldenvolumens	
3A.10	Von sonstigen Finanzinstituten gehaltene Schulden	
3A.28	Schuldenkomponente Gemeinden	
3B.11	Von Gemeinden emittierte Schulden	

Tabelle/Zeile	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
LUXEMBURG ⁽²⁾		
2A.2	Anpassungen zwischen finanziellen und nicht finanziellen Konten	Oktober 2008
2A.3	Nettotransaktionen mit Forderungen und Verbindlichkeiten	
2A.11, 12	Transaktionen mit Anteilsrechten und Aufgliederung	
2A.7, 19	Transaktionen mit finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, davon: Transaktionen mit Finanzderivaten	
2A.13, 22	Transaktionen mit sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten	
2A.29, 30, 31	Bewertungseffekte bei den Schulden und Aufgliederung	
2A.32	Sonstige Veränderungen des Schuldenvolumens	
3A.12, 13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	
3A.21, 22, 23, 24, 25	Schulden, Aufgliederung nach Restlaufzeit	
3A.30	Durchschnittliche Restlaufzeit der Schulden	
NIEDERLANDE		
3A.13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	Oktober 2008
ÖSTERREICH		
2A.10, 11, 12	Transaktionen mit Anteilsrechten und Aufgliederung	Oktober 2008
2A.25, 26, 27	Transaktionen mit Schuldtiteln, Aufgliederung nach der Währung, auf die die Schuldtitel lauten	
2A.29, 30, 31	Bewertungseffekte bei den Schulden und Aufgliederung	
2A.32	Sonstige Veränderungen des Schuldenvolumens	
3A.13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	
3A.15, 16, 17	Schulden, Aufgliederung nach der Währung, auf die die Schulden lauten	
3A.20	Langfristige Schulden, davon: mit variablem Zinssatz	
3A.21, 22, 23, 24, 25	Schulden, Aufgliederung nach Restlaufzeit	
3A.30	Durchschnittliche Restlaufzeit der Schulden	
3A.31	Schulden — Nullkuponanleihen	
SLOWENIEN ⁽³⁾		
1A.2, 3, 4, 5	Defizit nach Teilspektoren	Oktober 2008
2A.10, 11, 12	Transaktionen mit Anteilsrechten und Aufgliederung	
2A.24	Transaktionen mit langfristigen Schuldtiteln	
2A.25, 26, 27	Transaktionen mit Schuldtiteln, Aufgliederung nach der Währung, auf die die Schuldtitel lauten	
2A.29, 30, 31	Bewertungseffekte bei den Schulden und Aufgliederung	
2A.32	Sonstige Veränderungen des Schuldenvolumens	
3A.13, 14	Von Gebietsfremden gehaltene Schulden und Aufgliederung	

Tabelle/Zeile	Beschreibung der Zeitreihe	Erster Übermittlungszeitpunkt
3A.20	Langfristige Schulden, davon: mit variablem Zinssatz	
3A.30	Durchschnittliche Restlaufzeit der Schulden	
3A.31	Schulden — Nullkuponanleihen	

(¹) Für die Position 2A.2 gilt die Ausnahmeregelung nur für zu meldende Daten für 1997. Für die Positionen 2A.6, 8, 9, 22 gilt die Ausnahmeregelung nur für zu meldende Daten für den Zeitraum von 1995 bis 1998. Für die Positionen 2A.12, 29, 30, 31, 32 gilt die Ausnahmeregelung nur für zu meldende Daten für den Zeitraum von 1995 bis 2001. Für die Positionen 3A.28 und 3B.11 gilt die Ausnahmeregelung nur für zu meldende Daten für den Zeitraum von 1995 bis 1997.

(²) Für die Positionen 2A.2, 3, 7, 13, 19, 22 gilt die Ausnahmeregelung nur für zu meldende Daten für den Zeitraum von 1995 bis 1998.

(³) Für Slowenien gelten Ausnahmeregelungen für sämtliche zu meldende Daten in den Tabellen 2A, 2B, 3A und 3B des Anhangs I für den Zeitraum von 1995 bis 1998. Für die Positionen 1A.2, 3, 4, 5 gilt die Ausnahmeregelung nur für zu meldende Daten für den Zeitraum von 1995 bis 1998. Für die Positionen 2A.10, 11, 12, 24 gilt die Ausnahmeregelung nur für zu meldende Daten für 1999.“